

N i e d e r s c h r i f t

der 61. Sitzung des Arbeitskreises Nord der Haupt- und Personalamtsleiter

Datum: 13.03.2014

Uhrzeit: 10:00 bis 12:45 Uhr

Anwesend: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 60. Sitzung am 14.11.2014
3. Effektive Aufgabenerledigung durch Verfahren der IT; Erfahrungsaustausch
4. Evaluierung des Beamten- und Besoldungsrechts (insbesondere Überlegungen zur Einführung der leistungsorientierten Bezahlung im Beamtenbereich)
5. Anonymisierte Bewerbungsverfahren; Erfahrungsaustausch
6. Personalvertretungsrecht – Zusammenarbeit zwischen Dienststelle und Personalrat; Erfahrungsaustausch
7. Festlegung von Themenschwerpunkten für die nächste Sitzung
8. Aktuelle Mitteilungen der Landesgeschäftsstelle
9. Anfragen und Anregungen
10. Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Zu 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Tagesordnung

Frau Mittendorf eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des AK Nord im „Franckesaal“ des Rathauses. Der Franckesaal wurde nach August Wilhelm Francke benannt, einem ehemaligen Oberbürgermeister der Stadt Magdeburg.

Der Beigeordnete I, Herr Platz, ist auf der CeBiT, sodass er die Anwesenden leider nicht persönlich begrüßen konnte.

Die vorgeschlagene Tagesordnung wird bestätigt, es gab keine weiteren Tagesordnungspunkte.

Zu 2. Genehmigung der Niederschrift der 60. Sitzung

Das Protokoll der 60. Sitzung in Köthen wird bestätigt. Herr Liebenehm bittet Herrn Richter, ein Lob an die Protokollantin für das gute Protokoll zu übermitteln.

Zu 3. Effektive Aufgabenerledigung durch Verfahren der IT

Herr Liebenehm geht zu Beginn seiner Ausführungen auf das e-Government-Gesetz Bund ein. Wenn die Kommunen im übertragenen Wirkungskreis ebenenübergreifend tätig sind, müssen eine Reihe von Regelungen des e-Government-Gesetzes Bund auch durch die Kommunen erfüllt werden. Es gelten verschiedene Übergangsfristen.

Das Land Sachsen-Anhalt hat inzwischen den Staatsvertrag mit Dataport geschlossen. Im kommunalen Bereich gibt es demgegenüber eine heterogene Anwenderlandschaft. In einigen Bereichen haben sich bestimmte Verfahrenshersteller durchgesetzt, z. B. AUTISTA in den Standesämtern. Es gibt aber auch einige Systeme im Land Sachsen-Anhalt, bei denen die Verfahren zersplittert sind, z. B. das Ratsinformationssystem.

Herr Liebenehm fragt nach, wie das in den einzelnen Städten gesehen wird. Sollen neue, landesweit einheitliche IT-Verfahren eingesetzt werden, gibt es Überlegungen, über die in-

terkommunale Zusammenarbeit (z. B. KITU) eine gemeinsame Lösung einzuführen oder wird auf „Insellösungen“ gesetzt, weil man der Meinung ist, man ist gut aufgestellt?

Im AK Süd haben einige Städte eingeschätzt, dass sie mit ihren Verfahren zufrieden sind, andere wären für eine einheitliche Verfahrensweise beim Einsatz von IT.

Herr Hohl sieht das Hauptproblem weniger im Verfahren selbst, sondern ob die Verfahren miteinander kompatibel sind. Beispielsweise beim Standesamtsverfahren wäre seiner Meinung nach eine gesetzliche Regelung erforderlich. Vor dem Hintergrund des e-Government-Gesetzes sieht er weitere Verpflichtungen auf die Kommunen zukommen. Bestimmte Leistungen müssen die Kommunen dann vorhalten, obwohl das so ursprünglich nicht vorgesehen war. Beim Zugang von außen (durch Bürger, Kunden ...) zur Stadt werden in den Formularen Unterschriften gefordert. Von Seiten des Gesetzgebers müssten hier Änderungen veranlasst werden, dass das Schriftformerfordernis entfällt. Das Verfahren muss vereinfacht werden. Es gibt keine Behördenzertifikate. Für den Außenstehenden ist die Unterschrift des einzelnen Mitarbeiters nicht relevant; es muss reichen, wenn „gezeichnet Stadt x“ auf den Unterlagen steht. Vollmachten zur Unterschrift zu prüfen, ist erst der Folgeschritt.

Herr Kuschel informiert, dass die Stadt DMS einführen und dafür das Verfahren von der KITU nutzen will. Er ist an einem Erfahrungsaustausch interessiert.

Frau Mittendorf ist Mitglied in der Enquetekommission des Landes. Bei der Einführung von IT ist die Historie zu beachten. Der Einsatz von IT ist im Osten Deutschlands gekommen, als man sich von den großen Rechenzentren verabschiedete. Das hat zur Dezentralisierung geführt. Mit der Vernetzung und der Integration der Systeme gibt es jetzt wieder einen Prozess der Zentralisierung. Bei der Frage, mit wem zusammengearbeitet werden soll, muss diese historisch gewachsene Situation mit betrachtet werden. Dataport kann nicht auf einen Schlag alles einführen. Es ist eine Lösung zu finden, die alle 3 Player (Land, Dataport und kommunale IT-Anbieter) mit berücksichtigt.

Zu den Ausführungen von Herrn Hohl führt sie aus, dass es im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit nicht nur gilt, bestimmte Verfahren einzusetzen, sondern bei kleinen Kommunen darum geht, Know-how auszutauschen. Vorteilhaft wäre, wenn man sich im Vorfeld auf ein bestimmtes System verständigt. In der KITU wird festgestellt, dass mehr möglich ist, aber man scheitert am nicht ausreichend leistungsfähigen Datennetz. Es fehlt die entsprechende Infrastruktur, um Themen weiterzuentwickeln. Wenn eine Kommune einschätzt, man käme allein klar, dann ist das trügerisch, z. B. die Familienkasse. MD gibt die Familienkasse einschl. der Mitarbeiterin an den KVSA ab. Die Preise haben sich verändert, eine Prüfung lohnt sich.

Herr Hohl verweist darauf, dass bestimmte Informationen dennoch vorgehalten werden müssen, z. B. für die Bezügeabrechnung.

Frau Bartels informiert, dass die Stadt Calbe ebenfalls die Kindergeldkasse abgeben wird. Zum e-Government-Gesetz Bund ist zu prüfen, ob ein Landesgesetz entsprechend verfasst werden soll. Die Einhaltung des Konnexitätsprinzips ist das Problem. Sie ist oft nicht gewährleistet. Sie möchte wissen, ob es Informationen gibt, was bei übergreifenden Verfahren (z. B. Pass, Standesamtswesen) aus dem e-Government-Gesetz des Bundes in LSA umgesetzt werden soll. Was gilt für die Verfahren, die Landesverfahren sind, was wird den Kommunen für den eigenen Wirkungskreis empfohlen. Alle Landesgesetze sollten wegen der Unterschriftenregelung geprüft und dann eine Festlegung entsprechend getroffen werden.

Dazu antwortet Herr Liebenehm: In Sachsen befindet sich der Entwurf für ein Landes E-Government-Gesetz im parlamentarischen Verfahren. Die Konnexitätsfrage wird verneint, da sich angeblich nur das Verfahren nicht aber die Aufgaben veränderten.

In Sachsen-Anhalt wird auf die Konnexität geachtet. Das Finanzministerium wird voraussichtlich kein umfassendes E-Government-Gesetz für LSA erarbeiten. In Baden Württemberg wurde vom dortigen Städtetag zum E-Government ein Positionspapier erarbeitet. Das ist insgesamt ein schwieriges Thema. Zwischen dem SGSA und dem Finanzministerium sind Gespräche geplant, in welchen man sich dazu verständigen wird. Die Problematik „Signatur“ nimmt Herr Liebenehm als Merker mit.

Zu Dataport informiert Herr Liebenehm, dass es sich um einen großen IT-Dienstleister handelt. Das erste Fachverfahren (Finanzen/Steuern) wird demnächst umgestellt. 160 MA des Landesrechenzentrums wurden von Dataport übernommen. Mögliche unmittelbare Geschäftsbeziehungen (kein Inhouse-Verhältnis) und damit Auftragserteilungen von den Kommunen an Dataport unterliegen dem Vergaberecht. Das Landesmelderegister ist bis 1. Mai 2015 aufzustellen. Hier könnten die kommunalen IT-Dienstleister eingebunden werden. Das Land will aber, dass Dataport diese Aufgabe wahrnimmt.

Das Landesdatennetz ist marode, die Bandbreiten sind unzureichend, größere Datenerhebungen können nicht versandt werden. Der Aufbau und der Betrieb eines neuen Landesdatennetzes werden ausgeschrieben und nicht auf Dataport übertragen. 2015 sollte das neue Netz eigentlich eingeführt werden. Im Bereich des übertragenen Wirkungskreises sollen die Kommunen weiterhin kostenfrei angebunden sein, virtuelle Kreisnetze sollen innerhalb des Landesdatennetzes aufgebaut werden. Nicht geklärt ist, wie zukünftig die Kosten für die Nutzung des Landesnetzes bei Wahrnehmung von Aufgaben im eigenen Wirkungskreis erhoben werden. Auch die Einbindung der kommunalen IT-Anbieter ist diesbezüglich ungeklärt. Die Zahl der Familienkassen soll gemäß Gesetzgebung reduziert werden. Der Übergabe an den KVSA spricht nichts entgegen, wenn die Kosten stimmen.

Zu 4. Evaluierung des Beamten- und Besoldungsrechts

Die Evaluierung des neuen Beamten- und Besoldungsrechts soll in diesem Jahr erfolgen, informiert Herr Liebenehm. Die Kommunen wurden um Beteiligung im Vorfeld gebeten, eine Reihe an Zuarbeiten ist eingegangen, die jedoch noch nicht ausgewertet sind. Unabhängig davon bereitet das MF den Entwurf für ein Landes-Beamtenversorgungsgesetz vor. Dabei soll auch das LBG LSA geändert werden. Insbesondere geht es um die Frage des möglichen Bestehens eines Doppel-Beamten-Verhältnisses (z. B. Rückkehrrecht bei Beamten in die vormalige entsendende Kommune). Gegenüber dem MI wurde erklärt, dass dies vom SGSA abgelehnt wird, das greift in die kommunale Personalwirtschaft ein.

Beim LBG LSA wird kein großer Änderungsbedarf gesehen. Wird ein Landespersonalausschuss noch benötigt? Das wird mit ja eingeschätzt.

Besoldungsrecht: bis auf die Frage LOB wird kein Änderungsbedarf gesehen. Die Landesregierung hat es aber bislang abgelehnt, dass Beamte auch LOB erhalten können.

Herr Liebenehm möchte das Thema nur aufgreifen und ansprechen, wenn die Städte und Gemeinden einen Bedarf dafür sehen. Das möchte er heute erörtern. Der AK Süd hat sich dafür positiv ausgesprochen. Besonders auf der Leitungsebene werden Defizite gesehen, bei denen die Gespräche im Rahmen des LOB eine positive Entwicklung in Gang gesetzt haben.

Herr Kuschel fragt, ob bei den heute beginnenden Tarifverhandlungen LOB wieder mit aufgenommen wird.

Herr Liebenehm weiß, dass der Arbeitgeberverband an der LOB festhalten wird. Für das Land Sachsen-Anhalt werden in der aktuellen Lohnrunde insgesamt 7 % Tarifierhöhung gefordert, das sind ca. 183.000.000 Euro für LSA.

Frau Mittendorf findet die Beibehaltung der LOB wichtig. In MD wurde sehr lange mit der Personalvertretung diskutiert. MD befürwortet LOB sowohl für Beschäftigte als auch für Beamte.

Herr Liebenehm meint, LOB kann als Führungsinstrument genutzt werden. Viele Mitarbeiter beklagen sich, dass ihre Vorgesetzten keine fundierten Mitarbeitergespräche führen. Es würde also beiden Seiten helfen.

Herr Flügel sieht das Problem nicht bei LOB, sondern in der Führungstätigkeit.

Das Finanzministerium, so Herr Liebenehm, wollte im Hinblick auf das LBesG wissen, ob besondere Erfahrungen bei der erstmaligen Festlegung der Erfahrungsstufe bestehen. Gibt es in den Kommunen Aussagen dazu – nein, keine.

Thema altersdiskriminierende Besoldung: Zur Überführung in das neue System liegt eine Klage vor. Gibt es Widersprüche?

Herr Hohl kann das bestätigen, die Widersprüche wurden jedoch bereits beschieden.

In MD gab es Einzelfälle. Probleme werden in der Laufbahn-VO wegen der Anerkennung der Studienabschlüsse (Gleichwertigkeit) verzeichnet. Wenn das nicht mehr so eng gefasst würde, wäre das bei Bewerbungen auf Ausschreibungen flexibler handhabbar.

Herr Liebenehm nimmt das als Fragestellung mit.

Zu 5. Anonymisierte Bewerbungsverfahren

Herr Liebenehm verweist auf die zugesandten Unterlagen aus dem Jahre 2011. Das Ergebnis war, dass bei den anonymisierten Bewerbungen eine Chancengleichheit bei der Einladung zu Vorstellungsgesprächen hergestellt wurde, z. B. bei Menschen mit Migrationshintergrund. Wie ist die Meinung dazu?

Herr Kuschel informiert, dass zz. bei Besetzungsverfahren geprüft wird, welche Daten an die Personalvertretung gegeben werden. Ggf. neutralisierte Unterlagen weiterzureichen, findet er gut.

MD hat sich dagegen entschieden. Großstädte, wie z. B. Hannover, haben das anonymisierte Verfahren nur aufgrund von Stadtratsbeschlüssen eingeführt. Es ist ein enormer Aufwand, die Unterlagen zu anonymisieren. Hannover bietet die anonyme Bewerbung ausschließlich über ein online-Portal an. Aus dem Bereich der Migranten kommen nur sehr wenige Bewerbungen. Frau Mittendorf ist der Meinung, dass man an der Willkommenskultur arbeiten muss. MD hat auf das online-Portal umgestellt, weil die jungen Leute viel im Internet unterwegs sind. Die Rechtsprechung bei Schwerbehinderten sieht sie als schwierig, weil diese zumindest zu Vorstellungsgesprächen eingeladen werden sollten.

Herr Hohl spricht sich auch gegen die Anonymisierung aus. Für den zusätzlichen Aufwand ist kein Personal vorhanden. Richtig interessant wäre das Thema auch nur bei einer hohen Anzahl von Einstellungen für bestimmte Stellen, z. B. Auszubildende. Es gehen inzwischen für viele Stellen nur ganz wenige Bewerbungen ein, z. B. für Erzieher, da möchte man am liebsten fast alle Bewerber einstellen. Da fällt die endgültige Entscheidung erst im Vorstellungsgespräch.

Frau Bartels kann das nur bestätigen. Sie wollen eine Stelle Bauingenieur besetzen, es gab nur sehr wenige Bewerbungen auf diese Stelle.

In MD wurde von der VIVENTO das Portal INTERAMT eingeführt, der Preis ist günstig und der Arbeitsaufwand hat sich positiv verringert.

Herr Bosse informiert, dass ein Bewerbungsmanagement genutzt werden sollte. Es hat sich aber nicht bewährt und wurde wieder eingestellt. Es werden wieder Excel-Tabellen gemacht.

Zu 6. Personalvertretungsrecht – Zusammenarbeit zwischen Dienststelle und PR

Zur Novellierung des PersVG LSA gibt es aktuelle Überlegungen. Von Herrn Liebenehm wird angemerkt, dass die Kommunen nicht eingebunden wurden. Es wurden lediglich Gespräche mit ver.di und dem dbb vom MF geführt. Welchen Änderungsbedarf des PersVG LSA sehen die Städte und Gemeinden?

Herr Kuschel berichtet, dass das Verfahren mit den „Empfehlungen“ nach einer Einigungsstelle oft Probleme machen. Es besteht aber Einvernehmen, die Einigungsstellen nicht weiter zu stärken.

Herr Bosse meint, dass durch den Verweis auf die Planungsgruppen im PersVG LSA eigentlich jegliche personelle Überlegung im Vorfeld an den PR herangetragen werden müsste.

Herr Hohl stellt die Frage, wann der Zeitpunkt konkret gemeint ist, dass man „so früh wie möglich“ den PR in Entscheidungen einbeziehen muss. Darüber gibt es Streit. Einigungsstellenverfahren hatte die Stadt schon längere Zeit nicht.

Frau Mittendorf erklärt, dass in MD eine Reihe von Einigungsstellenverfahren durchgeführt wurden. Obwohl der PR sehr früh in die Arbeit eingebunden wird und auch bei Beratungsterminen ein Vertreter anwesend ist – ohne sich in irgendeiner Form dort zu äußern – erfolgt nach offiziellem Einreichen für die PR-Sitzung oft eine Ablehnung. In der letzten Einigungsstelle wurde verabredet, dass zukünftig die Personalvertretung im Vorfeld konkret informiert wird. Magdeburg hat bisher drauf verwiesen, dass nach Teilnahme eines Mitgliedes der Personalvertretung dieses das Gremium zum Sachverhalt zu unterrichten hat. Dann ist der Informationspflicht Genüge getan. Nach der Erörterung in der letzten Einigungsstelle muss man dies wohl differenzierter betrachten.

Herr Richter verweist darauf, dass es den Ablehnungskatalog einmal gab. Er würde sich wünschen, diesen gäbe es wieder. In der Stadt gibt es auch Probleme mit den Begründungen. Die Entscheidungskompetenzen der Verwaltung nach der Einigungsstelle dürfen nicht geändert werden.

Frau Mittendorf verweist auf das Problem, dass Maßnahmen der Personalentwicklung mehrere Jahre dauern, der formale Mitbestimmungstatbestand aber erst die Besetzung der Stelle mit der Person ist. Eine vertretungsrechtliche Kopplung von Personalentwicklung und Stellenbesetzung wäre wünschenswert.

Herr Liebenehm verweist auf den § 133 (4) GO (Experimentierklausel). Dies ist eine „vergesene“ Vorschrift. Das wäre eine ernsthafte Prüfung wert.

Zu 7. Festlegung von Themenschwerpunkten für die nächste Sitzung

Ziel ist, bereits vor der Sitzung Themen anzumelden, die bisher unter „Sonstiges“ vor Ort angesprochen worden sind, damit sich die Mitglieder auch darauf vorbereiten können. Es wird verabredet, dass spätestens 10 Tage vor der nächsten Sitzung nochmals bezüglich Themenpunkten durch den SGSA in Abstimmung mit Frau Mittendorf nachgefragt wird.

Frau Bartels berichtet von dem Problem der Verwaltung, dass sie zu jeder Gebührensatzung eine Kalkulation erstellen müssen, die regelmäßig von der Kommunalaufsicht beanstandet wird, z. B. bei der Friedhofsgebührensatzung.

Es stellt sich die Frage, ob man einen eigenen Kalkulator im Finanzbereich ansiedelt, sich eines externen Büros bedient oder über interkommunale Zusammenarbeit kalkulieren lässt.

Herr Liebenehm empfiehlt, die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit zu nutzen, z. B. über eine Zweckvereinbarung.

Herr Hohl sieht hier ein Akzeptanzproblem des Stadtrates.

Zu 8. Aktuelle Mitteilungen der Landesgeschäftsstelle

8.1

Zur Urlaubsverordnung gibt es noch keinen neuen Sachstand. Die Inkraftsetzung soll aber rückwirkend zum 1. 1. 2013 sein.

8.2

Der Entwurf der neuen Kommunalverfassung soll Ende März in 2. Lesung beschlossen werden. Nach einer Beschlussempfehlung müssen sich die Kommunen auf umfangreiche Änderungen der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung einstellen.

8.3

Zum Zertifikatsstudiengang „Europapolitik“ an der Uni Magdeburg gibt es noch keine Rückmeldungen. Der Studiengang wäre kostenfrei, nur die Freistellung der MA ist erforderlich.

8.4

Die AG Kommunale Fortbildung im Studieninstitut tagt am 2. 4. 2014 zum Thema Führungskräftefortbildung. Das könnte als TOP auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden.

Zu 9. Anfragen und Anregungen

Herr Kuschel: Die Formularbereitstellung durch das Land im Kita-Portal macht Probleme.

In MD droht zur Kita-Satzung wegen der fehlenden Staffellung im Hortbereich die Feststellung der Rechtswidrigkeit der Satzung.

Herr Kuschel möchte wissen, ob bei Arbeitsplätzen mit hoher sozialer und psychischer Belastung (z. B. Vollstrecker, Bürgerbüros) Vorkehrungen für die MA getroffen worden sind.

In MD wurde die Beurteilung dieser Frage in die Gefährdungsbeurteilung der Arbeitsplätze aufgenommen. Der Bereich Arbeitssicherheit prüft hier.

Zu 10. Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Der nächste Termin wurde für den 19. Juni 2014 in Bernburg verabredet.

gez. Gudrun Reidemeister
Protokollführerin

*der Sitzung des Arbeitskreises Haupt- und Personalamtsleiter/-innen (Nord)
am Donnerstag, 13. März 2014, 10:00 Uhr, bei der Landeshauptstadt Magdeburg*

[illegible]